

## **Bodenrichtwertliste mit Stand 01.01.2024**

Die Bodenrichtwerte können im Rathaus des Marktes Biberbach, Fachbereich Bauamt, Zimmer Nr. 105, **vom 17.06.2024 bis 18.07.2024** während den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Außerhalb dieser Zeit kann jedermann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Zi.Nr. D 2.20, D 2.22, D 2.24 und D 2.26 im 2. Stock des Landratsamtes Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, Tel.-Nr. 0821/3102-2231, -2233, -2558, -2643) schriftlich gegen Gebühr (aktuell 25 €/Einzel Auskunft) Auskünfte über die Bodenrichtwerte verlangen (§ 196 Abs. 3 S. 2 BauGB, § 12 Abs. 2 BayGaV).

Nach öffentlicher Auslegung der Bodenrichtwerte beim Markt Biberbach können diese nur in der Geschäftsstelle des Landratsamtes Augsburg im 2. Obergeschoss von jedermann zu den allgemeinen Öffnungszeiten kostenlos eingesehen werden.

Die Bodenrichtwerte Stand 01.01.2024 werden mit Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Augsburg auf der Internet-Plattform BORIS-Bayern eingestellt. Die Bodenrichtwerte können als Dauerauskunft oder Einzel Auskunft gegen Gebühr abgerufen werden.